

# Weißeritztal - Erlebnis GmbH

## Campingplatzordnung

Sehr geehrte Campingfreunde:

### Herzlich Willkommen auf dem Campingplatz „Nixi“!

Wir sind bestrebt, Ihnen die Zeit, die Sie auf unserem Campingplätzen verbringen, so angenehm wie möglich zu gestalten. Im Interesse der anderen Campinggäste und eines reibungslosen Aufenthaltes auf unserem Platz, bitten wir Sie, nachfolgende Regeln zu beachten:

- Bei Ihrer **Ankunft melden** Sie sich bitte zuerst in der Rezeption an (polizeiliche Meldepflicht). Dies gilt auch für Besucher, egal ob Sie auf dem Campingplatz übernachten möchten oder nicht. Jugendliche haben bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bei der Anmeldung eine schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzulegen.
- Alle Campinggäste und Besucher zahlen bei der Anreise die nach dem aktuellen Entgeltverzeichnis geltenden **Benutzungsentgelte**. Der Nutzungsvertrag gilt für den gesamten Entgeltzeitraum als fest geschlossen, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Im Fall der unterbliebenen oder verkürzten Nutzung werden keine Entgelte zurück erstattet, soweit nicht der Campingplatzbetreiber für eine unterbliebene oder eingeschränkte Nutzung verantwortlich ist. Eine Kündigung des Nutzungsvertrages ist ausgeschlossen.
- Das **Aufstellen** der Zelte, Wohnwagen oder Wohnmobile erfolgt auf der durch den Campingplatzbetreiber zugewiesenen Stellfläche; ein Anspruch auf eine bestimmte Stellfläche besteht nicht. Die Nutzung von Campingeinrichtungen und -zubehör ist auf diese Stellfläche beschränkt. Sollte es an der zugewiesenen Stellfläche Behinderungen oder Beeinträchtigungen geben oder sollten diese nachträglich entstehen, bitten wir Sie, dies in der Rezeption sofort anzuzeigen. Nach Möglichkeit erfolgt bei anerkanntenswerten Behinderungen oder Beeinträchtigungen die Zuweisung einer neuen Stellfläche, jedoch keine Entgeltermäßigung.
- Gäste, die mit **Zelten** anreisen, können wegen der entgegenstehenden Brandchutzordnung **keinen elektrischen Strom** erhalten.
- Es ist **nicht gestattet**, auf dem Campingplatz Gräben zu ziehen oder die Stellplätze einzufrieden. Bitte achten Sie darauf, dass niemand durch Zeltpflocke, Zeltschnüre u.ä. Campingzubehör gefährdet wird. **Schlecht erkennbare Gefahrenquellen** kennzeichnen Sie bitte durch gut sichtbare Markierungen.
- Die **Abreise** hat bis 10.00 (Zelte) Uhr bzw. bis 13.00 Uhr (Wohnwagen) zu erfolgen, da wir sonst ein weiteres Übernachtungsentgelt erheben müssen. Bitte verlassen Sie Ihren Stellplatz in einem sauberen Zustand.
- Das Begehen und Befahren der Wege erfolgt auf eigene Gefahr. Im Winter, bei Schneefall und Frost, bei schlechter Witterung usw. überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse das Befahren oder Begehen der Verkehrswege zulasse. Die Wege können nicht in jedem Fall und zu jeder Zeit eis- und schneefrei gehalten werden. Der Campingplatzbetreiber übernimmt keine Beräumungspflicht.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art ist nur auf den hierfür vorgesehenen Straßen im Schrittempo (10 km/h) statthaft. Das Befahren der Zeltwiesen ist generell untersagt. Im Übrigen gilt die StVO. Besorgungs- oder Freizeitfahrten mit Pkw oder Krad innerhalb des Campingplatzes sind nicht gestattet. Das Parken ist nur auf den ausgeschilderten Parkplatz zulässig. Parken Fahrzeuge auf vermieteten Stellflächen werden diese kostenpflichtig umgesetzt.
- Die **PLATZRUHE** in der Zeit von **13.00 Uhr bis 14.30 Uhr und von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr** ist unbedingt einzuhalten. In dieser Zeit herrscht absolutes Fahrverbot, der Campingplatzbetreiber kann den Platz sperren. Beim Betrieb von Radio, Fernseher, Lautsprecher u.ä. sowie bei Unterhaltungen und Gesprächen darf Zeltlautstärke nicht überschritten werden. Insbesondere Rasenpflege, Heckenschneiden, Bau- und Reparaturarbeiten sind in dieser Zeit untersagt. Sportliche Aktivitäten, insbesondere Volleyball- und andere Ballspiele, sind während der Platzruhe zu unterlassen. Fußballspielen ist generell verboten.
- In der Zeit von 5.00 – 6.30 Uhr und 12.00 – 13.00 Uhr (obere Sanitäreanlage) und 6.30 – 8.00 Uhr sowie 13.00 – 14.00 (untere Sanitäreanlage) erfolgt die Reinigung der Sanitäreanlagen. Wir bitten Sie, die eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten während dieser Zeit in Ihrem Tagesablauf zu berücksichtigen.
- Auf **Sauberkeit** legen Sie sicher ebenso großen Wert wie wir. Deshalb bitten wir Sie, das Gelände und die Sanitäreanlagen sauber zu halten. Kinder bis zum Alter von 5 Jahren dürfen nur in Begleitung Erwachsener die Sanitäreanlagen nutzen.
- In den Waschräumen der Sanitäreanlagen ist **Wäsche waschen** sowie **Geschirr spülen** untersagt. Bitte nutzen Sie die dafür vorgesehenen Waschplätze, Waschmaschinen und Trockenräume. Das Waschen der Wohnwagen und der Kfz ist auf dem Campingplatz nicht erlaubt.
- Die Trink- und Abwasserstellen dürfen nur für die Entnahme von Trinkwasser und für die Entleerung von Abwasserbehältern benutzt werden. Küchen- und Speisereste dürfen nicht an den Wasserstellen entsorgt werden.
- Die Entsorgung von Restmüll darf auf Grund der Geruchsbelästigungen und der Hygiene nur in **verknöteten Müllsäcken** in die dafür vorgesehenen Restmüllcontainer erfolgen. Sperrmüll ist **nicht** im Restmüllcontainer zu entsorgen, sondern neben dem Container an gekennzeichnete Stelle abzulegen. Kühlschränke, Fern-

seher u. ä. Elektrogeräte sind gegen gesondertes Entgelt zu entsorgen (Meldung in der Rezeption). Grünschnitt – **ohne Restmüll!** – ist auf den Grashängern zu entsorgen. Die Entleerung von **Chemietoiletten** und die Frischwasserversorgung für Wohnmobile sind nur am Sani-Service an den Rezeptionen in Paulsdorf und Malter möglich.

- **Lagerfeuer** sind auf dem Campingplatzgelände **verboten**.
- **Grillen** ist auf der eigenen Stellfläche sowie einem vom Campingplatzbetreiber zugewiesenen Platz erlaubt. Glut und Feuer sind ständig zu beaufsichtigen. **Einweggrills** sind auf dem Campingplatz **verboten**. Der Grillende übernimmt die volle Haftung für eintretende Schäden. Der Campingplatzbetreiber kann bei erhöhter Waldbrandstufe ein Grillverbot aussprechen.
- Für **Kinder** steht der Kinderspielplatz im Strandbad Paulsdorf zur Verfügung. Eltern haben ihre Kinder ständig verantwortungsvoll zu beaufsichtigen. Bei Verletzung der Aufsichtspflicht haften sie für Schäden, die durch ihre Kinder verursacht werden.
- Auf dem Campingplatz Paulsdorf sowie dem anliegenden Badestrand dürfen keine **Hunde** mitgeführt werden. Auf dem Campingplatz Malter ist das Mitführen von Hunden nur unter Leinenzwang und nur dann erlaubt, wenn vom Tier keine Gefahren oder nicht hinnehmbare Störungen ausgehen. Der Hundebesitzer haftet für entstehende Schäden.
- Der Campingplatzbetreiber übt durch seine Mitarbeiterinnen und beauftragte Personen das **Hausrecht** aus. Dies berechtigt dazu, die Aufnahme von Personen zu verweigern oder sie bei grob oder beharrlich störendem Verhalten oder Verstoß gegen die Campingplatzordnung des Platzes zu verweisen. Die betreffende Person hat den Campingplatz unverzüglich zu verlassen und darf diesen nur zum Abbau der eigenen Campingeinrichtung im notwendigen Umfang nochmals betreten. Der Abbau hat unter Einhaltung der Campingplatzordnung unverzüglich zu erfolgen. Ein **Campingplatzverweis** gilt für die gesamte Saison, mindestens jedoch für die Dauer von 6 Monaten. Eine Rückerstattung der bereits entrichteten Gebühren erfolgt nicht.
- Der Campinggast stellt den Campingplatzbetreiber von Ersatzansprüchen frei, die aufgrund des Verhaltens des Campinggastes und der von ihm in den Vertrag einbezogenen Personen sowie des Zustandes seiner Camping- und sonstigen Einrichtungen, Gerätschaften, Fahrzeuge etc. durch Dritte gegen den Betreiber erhoben werden. Jeder Campingplatzgast hat über eine entsprechende Haftpflichtversicherung zu verfügen. Der Campingplatzbetreiber kann die Vorlage der Versicherungspolice verlangen.
- Aufgrund der Gefahren für die übrigen Camper und Gäste des Campingplatzes werden nur Camper aufgenommen, die nicht unter **ansteckenden Krankheiten**

gemäß § 3 des Bundesseuchengesetzes leiden. Mit der Anmeldung erklärt der Camper, frei von solchen Krankheiten zu sein. Sollte dies nicht den Tatsachen entsprechen, haftet der Camper für alle Schäden, die hieraus entstehen, z.B. durch eine Beeinträchtigung des Campingplatzbetriebes bis hin zur Schließung des Platzes auf Grund behördlicher Anordnung.

**Dauercamper** beachten bitte **auch** die nachfolgenden Regelungen:

- Der Dauercamper-Vertrag beginnt am 1.1. des Jahres und ist für ein Jahr fest geschlossen. Änderungen des bestehenden Vertrages sind schriftlich mitzuteilen. Das **Stellplatzentgelt** ist für das jeweilige Kalenderjahr bis zum 15.01. **fällig**. Ratenzahlungen können nur am 15.01., 15.03. und am 15.06. eines jeden Jahres eingezogen und **beantragt** werden. Gerät der Camper mit der Zahlung länger als einen Monat in Verzug, ist der Campingplatzbetreiber berechtigt, den reservierten Platz anderweitig zu vergeben. Er ist ebenfalls berechtigt, noch aus der Vorsaison auf dem Stellplatz befindliche Anlagen des Campers zu entfernen. Diese Anlagen werden durch den Campingplatzbetreiber bis zur Dauer von sechs Monaten verwahrt, ohne dass dieser dem Eigentümer für eintretende Schäden an den Anlagen haftet. Ausgenommen sind Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Nach Ablauf der sechs Monate können die Anlagen vernichtet oder verwertet werden. Die Kosten der Verwahrung sind vom Eigentümer zu tragen.
- Eine **Kündigung** ist beiderseitig nur mit einer **Frist von drei Monaten** zum Jahresende möglich. Die Kündigung hat schriftlich mit der Abgabe der Transponderchips und der Stromabrechnung sowie der Duschen zu erfolgen. Des Weiteren ist der Stellplatz spätestens bis zum Kündigungstermin zu räumen. Kommt es zur Übereignung des Wohnwagens, hat sich der Nachfolger mit dem derzeitigen Pächter bis Jahresende in der Rezeption vorzustellen. Mit erfolgreichem Vertragsabschluss zwischen der WTE GmbH und dem Nachfolger ist der kündigende Camper von der Räumung des Stellplatzes befreit.
- Die durch den Camper angeschlossenen **elektrischen Anlagen** haben den gültigen DIN/VDE-Vorschriften zu entsprechen und sind vom Abnehmer auf eigene Kosten **prüfen zu lassen**. Die erstmalige Prüfung hat unverzüglich nach dem Anschluss zu erfolgen. Nicht dauerhaft fest verbundene Anlagen (gesteckte Anlagen) sind jährlich, feste Anschlüsse sind alle 4 Jahre zu überprüfen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise zu erbringen.
- Gesteckte Anlagen (z.B. Campingwagen) müssen mit H07RN-F 3G2,5-Kabel angeschlossen sein.
- Dauercamper haben zur Erfassung ihres Energieverbrauches einen **amtlich gezeichneten Stromzähler** (nicht älter als 25 Jahre!) zu unterhalten. Es dürfen keinerlei Steckvorrichtungen oder Anschlussmöglichkeiten vor der Messeinrichtung liegen. Sind solche vorhanden, sind diese vorrangig zu entfernen oder (falls dies nicht möglich ist) sichtbar und unzugänglich auf eigene Kosten verplomben zu lassen.

- Die **Gasanlagen** und Gasheizungen in den Wohnanlagen müssen den gesetzlichen Bestimmungen und den Richtlinien des DVGW - G 607 entsprechen und sind vom Camper regelmäßig warten zu lassen. Dem Campingplatzbetreiber sind auf Verlangen entsprechende Nachweise zu erbringen. Der Camper haftet für die Schäden, die durch die ihm gehörenden Gasanlagen verursacht werden.
- Das **Begehen und Befahren der Wege** erfolgt auf eigene Gefahr. Im Winter, bei Schneefall und Frost, bei schlechter Witterung usw. überzeugen Sie sich bitte selbst, ob die Witterungsverhältnisse das Befahren oder Begehen der Verkehrswege zulassen. Die Wege können nicht in jedem Fall und zu jeder Zeit eis- und schneefrei gehalten werden. Der Campingplatzbetreiber übernimmt keine Beräumungspflicht.
- Jede **Gebrauchsüberlassung an Dritte**, insbesondere die Vermietung oder Weiterverpachtung überlassener Flächen oder privater Camping- und Erholungseinrichtungen (Zelte, Wohnwagen etc.) ist untersagt.
- Sofern Dauercamper an das Wasser- und/oder Abwassernetz angeschlossen sind oder werden, haben diese zur Erfassung ihres Verbrauches einen **amtlich geeichten Wasserzähler** zu unterhalten, der von einem Fachunternehmen fachgerecht angeschlossen wurde. Es dürfen keinerlei Anschlussmöglichkeiten vor der Messeinrichtung liegen. Die **Wasserabrechnung** erfolgt zum Ende der Saison - spätestens zum **30. September** jeden Jahres - in der Rezeption.
- Dem Campingplatzbetreiber ist zur Tagzeit jederzeit Zugang zu den Strom- und Wasserzählern, sowie den Anschlüssen zur Kontrolle der Einhaltung der vorgenannten Bestimmungen zu gewähren. Werden hierbei Verstöße oder gar Manipulation festgestellt, hat der Dauercamper eine sofort fällige **Vertragsstrafe von 100,00 €** für jeden Einzelfall zu entrichten. Der Dauercamper kann nachweisen, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, der Campingplatzbetreiber kann einen höheren Schaden geltend machen. Das Recht des Campingplatzbetreibers zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- Die **Stromabrechnung** erfolgt zum Ende der Saison - spätestens **zum 30. September** jeden Jahres - in der Rezeption.
- **Baumpflege** an Stellplätzen ist in Absprache mit dem Campingplatzbetreiber vorzunehmen.
- **Heckenhöhe** darf 2 m nicht überschreiten, Rasen mähen ist an Sonn- und Feiertagen verboten.
- **Bauliche Veränderungen** an Wohnwagen oder am Vorzelt sind nur mit vorheriger **schriftlicher Zustimmung** des Campingplatzbetreibers zulässig. Bau- und Reparaturarbeiten sind nur während der Vor- und Nachsaison (01.10. bis 14.05.) durch-

zuführen. Sämtliche Bauten und Veränderungen sind bei Ende des Mietvertrages auf eigene Kosten vom Mieter zu beseitigen.

- Der Campingplatzbetreiber im Sinne dieser Campingplatzordnung ist die Weißeritztal-Erlebnis GmbH.
- Diese Campingplatzordnung gilt von dem Tage der Ausfertigung an bis auf weiteres. Sie gilt für das gesamte vom Campingplatzbetreiber bewirtschaftete Campinggelände in Paulsdorf sowie in Malter einschließlich aller darauf befindlichen Gebäude und Einrichtungen.

**Der Geschäftsführer Herr Klaus Kaiser nebst Team wünscht Ihnen einen angenehmen und erholsamen Aufenthalt auf unseren Campingplätzen in Paulsdorf und Malter!**

Paulsdorf, November 2017

## Aktuelle Preisliste für den Campingplatz Paulsdorf

### **Dauercamper:**

Personengebühr inkl. Strandbadeintritt Erwachsene	€ 220,00
Personengebühr ohne Strandbadeintritt Erwachsene	€ 185,00
Personengebühr Kinder (6 bis 14 Jahre)	€ 170,00
Besucher bei Dauercampern/Tag Erwachsene	€ 3,00
Übernachtung bei Dauercamper/Nacht Erwachsene	€ 6,50
Übernachtung bei Dauercamper/Nacht Kinder	€ 4,00
Stellfläche/m <sup>2</sup>	€ 6,00
Stellplatz für PKW	€ 65,00
Stellplatz für Krad	€ 35,00
Kabelfernsehen	€ 31,00
Preis pro kWh	€ 0,35
Strompauschale	€ 75,00
Chip-Pfand/Stück	€ 10,00
Warmwasserdusche	€ 0,65

### **Urlauber/Nacht:**

Erwachsene	€ 6,50
Kinder vom 6. bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	€ 4,00
PKW	€ 2,50
Krad	€ 1,00
Wohnwagen/Wohnmobil	€ 7,50
Zelt	€ 7,00
Pavillon	€ 7,50
Strompauschale (nur begrenzt möglich)	€ 2,00
Kabelfernsehen	€ 1,00
Chip-Pfand/Stück	€ 10,00
Waschmaschine 10min	€ 0,65
Trockner	€ 3,25

### **Wohnwagenvermietung/ Nacht**

Wohnwagen für 2 Pers.	€ 40,00 – 60,00
jede weitere Person	€ 5,00
Endreinigung	€ 25,00

## Aktuelle Preisliste für den Campingplatz Malter

### **Dauercamper:**

Personengebühr Erwachsene (mit Wasseranschluss)	€ 160,00
Personengebühr Erwachsene (ohne Wasseranschluss)	€ 180,00
Personengebühr Kinder (6 bis 14 Jahre)	€ 40,00
Übernachtung bei Dauercamper/Nacht Erwachsene	€ 6,50
Übernachtung bei Dauercampern/Nacht Kinder	€ 4,00
Stellfläche/m <sup>2</sup>	€ 6,00
Preis pro kWh	€ 0,35
Strompauschale	€ 75,00
Hund	€ 20,00
Stellplatz für Pkw	€ 65,00
Stellplatz für Krad	€ 35,00
Entsorgung Chemietoilette	€ 20,00
Wasser-Abwasser/m <sup>3</sup>	€ 5,30
Waschmaschine pro Einheit	€ 0,50
Warmwasserdusche	€ 0,65
Chip-Pfand/Stück	€ 10,00

**Kurzcamper** melden sich bitte in der Rezeption Campingplatz Paulsdorf.